

Nutzungsvertrag

Zur Nutzung von Futtermitteln eines benachbarten Biobetriebes durch einen Demeter-Betrieb

Der Vertrag wird über nachfolgende Art von Futtermittel-Bezug geschlossen (zutreffendes bitte ankreuzen):

- Grünland/Ackerbau **mit mehrjährigem Feldfutter** (bitte A. ausfüllen)
- Ackerbau **mit einjährigen Futterkulturen (Druschfutter)** (bitte B. ausfüllen)

Herr / Frau (Nutzer, Demeter-Betrieb)

Name	Straße, HsNr.	PLZ, Ort	Demeter-Mitgliedsnummer
------	---------------	----------	-------------------------

A. bestätigt, dass von _____ ha Grünlandfläche oder Ackerfläche mit mehrjährigem Feldfutterbau des Bio-Betriebes Futtermittel bezogen werden und diese Flächen entsprechend den aktuell gültigen Demeter-Richtlinien mit Präparaten behandelt werden (Spritzpräparate und präparierter Wirtschaftsdünger oder Fladenpräparat).

B. bestätigt, dass von _____ ha Ackerfläche Futtermittel von einjährigen Kulturen des Bio-Betriebes bezogen werden und die gesamte Ackerbaufläche des Bio-Betriebes entsprechend den aktuell gültigen Demeter-Richtlinien mit Präparaten behandelt wird (Spritzpräparate und präparierter Wirtschaftsdünger oder Fladenpräparat).

Die gesamte Ackerbaufläche des Bio-Betriebes umfasst _____ ha.

Die Nutzung der Flächen beginnt

ab _____ bis (mind. 3 Jahre) _____

Tag / Monat / Jahr

Tag / Monat / Jahr

Auch bei einem unbefristeten Vertrag ist die Mindestvertragslaufzeit von 3 Jahren gemäß Demeter-Richtlinie einzuhalten

Die Ausbringung der Präparate wird in den Unterlagen des Demeter-Betriebes dokumentiert und in der Demeter-Kontrolle vorgelegt.

Die Einfuhr der geernteten Futtermittel in den Demeter-Betrieb wird nach Art, Menge

(in Trockenmasse) und Status der Anbaufläche ebenfalls dokumentiert und in der Demeter-Kontrolle vorgelegt.

Die Bewirtschaftung der Futter-Flächen erfolgt in dem genannten Zeitraum nach den gesetzlichen Bestimmungen des ökologischen Landbaus (**VO (EG) Nr. 2018/848 inkl. nachfolgender Rechtsakte**).

Die Flächen von denen Futtermittel bezogen werden befinden sich wenigstens im 2. Jahr der Umstellung auf den ökologischen Landbau.

Die Haftung für die Einhaltung der ökologischen Bewirtschaftung liegt beim Bio-Betrieb.

Die unter A und B aufgeführten Futtermittel können nur von dem oben genannten Demeter-Betrieb als Demeter-Futtermittel genutzt werden.

Diese Futtermittel dürfen in dem Demeter-Betrieb zu max. 30% der Gesamtjahresration (TM) dem hofeigenen Demeter-Futter zugerechnet werden. Weiterer Zukauf als Bio-Futtermittel ist darüber hinaus gemäß Demeter-Richtlinie möglich.

Herr / Frau (Bio-Betrieb)

Name

Straße, Hs.Nr.

PLZ, Ort

bestätigt die Angaben insbesondere, dass die unter A. und B. genannten Flächen von ihm/ihr gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des ökologischen Landbaus (**VO (EG) Nr. 2018/848 inkl. nachfolgender Rechtsakte**) bewirtschaftet und dem Demeter-Betrieb zur Nutzung von Futtermitteln zur Verfügung gestellt werden.

Dem Demeter-Betrieb wird gestattet die Präparate gemäß Demeter-Richtlinie auszubringen.

Unterschrift d. Bio-Betriebs

Ort, Datum

Unterschrift des Demeter-Betriebs

Bitte zurück an: Demeter e.V. z. Hd. Noemie Waldhauer Zertifizierung@demeter.de Brandschneise 1 64295 Darmstadt	Fax: 06155-846911
---	-------------------